





2. Prüfung, ob die Einnahmen rechtzeitig eingehen (§§ 25, 52 Kommunalhaushaltsverordnung – KommHV -) und die Kasseneinnahmereste in angemessener Höhe bleiben.

-Ohne Beanstandung-

3. Prüfung, ob bei Stundung, Niederschlagung und Erlass ordnungsgemäß verfahren wurden (§ 32 KommHV).

Stundung, Niederschlagungen + Erlässe ohne Beanstandung

4. Prüfung, ob Beschlüsse der Beschlussgremien, vor allem solche mit finanzieller Auswirkung auf den Haushalt, richtig ausgeführt werden.

-Ohne Beanstandungen-

5. Prüfung, ob die Ausgaben unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse als notwendig und angemessen anzusehen sind.

Hackschnitzellieferung für die Heizzentrale: Für das Halbjahr 01.07.2016 – 31.12.2016 wurden 19.256,71 Euro und für das Halbjahr 01.01.2017 – 29.06.2017 wurden 28.877,27 Euro ausgegeben. Woher wiegt dieser Unterschied von mehr als 9.000 Euro?

6. Prüfung, ob die Buchungen ausreichend belegt sind.

HHSSt.	Beleg Nr.	Prüfungsvermerk:
1.2100.9401	41	Mahngebühren sind zu vermeiden.
0.6100.4090	45	keine Rechnung vorhanden.
0.1310.5200	53	Bei Media Markt gekaufter Laptop enthält Rechnungsadresse Kurt Meyer.

7. Prüfung, ob die in den Nachweisungen erfassten Vermögensgegenstände (§§ 75. 76 KommHV) vollständig vorhanden sind.

Von der Firma Schulte|Röder, Kommunalberatung ist die Kanalisation und der Friedhof mit Leichenhaus vermögenstechnisch erfasst.

### III. Weitere Prüfungen, Sonderprüfungen und dergleichen 1)

Vom Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, MGR Mario Engelhardt, wurde mit dem Kämmerer, Peter Lösch, ein Gespräch über Ausgaben und Einnahmen in den Bereichen Feuerlöschwesen, Hauptstr. 6, Kulturscheune und Darlehen an Dritte geführt. Die Fragen und Ergebnisse liegen als Anlage bei.

#### **IV. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis 1)**

Die örtliche Rechnungsprüfung gab zu folgenden keinen wesentlichen Feststellungen Anlass:

#### **V. Erledigung von Feststellung früherer Prüfungsberichte**

Keine unerledigten Feststellungen.

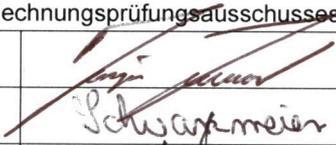
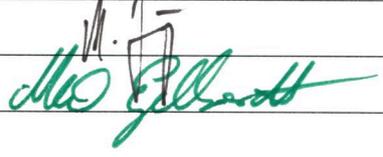
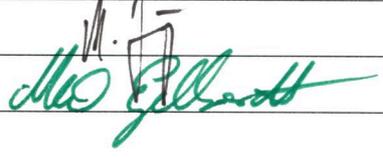
## VI. Abschluss des Prüfungsberichts

Die einzelnen Prüfungsbemerkungen sind in den Abschnitten II. bis V. dieses Prüfungsberichts aufgezeigt.  
Sie sind dem Marktgemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Ort, Tag:

**Schwanstetten, den 25.05.2019**

Unterschriften der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses:

MGR Kremer	
MGRin Schwarzmeier	Schwarzmeier Christina
MGR Hönig	
MGR Engelhardt	

Unterschrift des/der eventuell zugezogenen Sachverständigen:


I. Aktenvermerk

Betreff: **Örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2017**

**Zu den Prüfungsbemerkungen des Rechnungsprüfungsausschusses wird wie folgt Stellung genommen:**

**Zu II. 1. Überschreitung der Haushaltsansätze.** Bei den Zuführungen an Rücklagen wird grundsätzlich im Haushaltsplan eine 0 vorgegeben. Bei guter Finanzlage kann es vorkommen, dass Überschüsse zeitweise auf das Rücklagenkonto verlagert werden. Diese Verlagerung erscheint hier als Ausgabe und an anderer Stelle wieder als Einnahme. Zum Jahresende wird ein Haushaltsüberschuss als Ausgabe in das nächste Jahr übertragen.

**Zu II. 1.** Im Haushaltsplan wird eine rechnerische Zuführung eingeplant, die aber am Jahresende, mit größter Wahrscheinlichkeit anders ausfallen wird. Im vorliegenden Fall konnte im Verwaltungshaushalt ein Überschuss von mehr als 800.000 Euro erzielt werden.

**Zu II. Nr. 5.** Der Unterschied bei den Hackschnitzellieferungen wiegt daher, dass grundsätzlich im 2. Halbjahr ein niedrigerer Heizbedarf besteht als im ersten Halbjahr. Statistisch gesehen, verteilen sich die Heizkosten auf das 1. und 2. Halbjahr im Verhältnis 61 : 39, was sich auch in den unterschiedlichen Rechnungen widerspiegelt.

**Zu II. Nr. 6. Pos 1:** Grundsätzlich sind Mahngebühren zu vermeiden. Leider kommt es bei ca. 9.300 Zahlungsanordnungen im Jahr vor, dass Rechnung versehentlich liegen bleiben, oder im Akt abgelegt werden.

**Zu II. Nr. 6 Pos 2:** Hier handelt es sich um Personalausgaben für Feldgeschworene. Erfolgen die Leistungen des Feldgeschworenen für den eigenen Wirkungskreis des Markt Schwanstetten, wird nur das Zahlblatt (liegt der Anordnung bei) ausgefüllt, aber keine Rechnung gestellt.

**Zu II. Nr. 6 Pos 3:** Der Kauf erfolgte bar im Markt. Um eine Rechnung auszustellen, müssen entsprechende Personendaten hinterlegt werden. Nachdem Herr Meyer keine entsprechende Vollmacht vorlegen kann, blieb nur der Weg über den Kauf auf eigenen Namen.



Lösch

Mario Engelhardt, Bussardweg 10, 90596 Schwanstetten

An

Jürgen Kremer  
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuß

und

Kämmerer Herrn Peter Lösch  
Rathaus Schwanstetten

**Fraktionssprecher**  
**Bündnis 90 / Die Grünen**  
**Mario Engelhardt Bussardweg 10**  
**90596 Schwanstetten**

Tel.: 0178 - 3305220

e-mail: [mario.engelhardt35@t-online.de](mailto:mario.engelhardt35@t-online.de)

<http://www.gruene-schwanstetten.de>

Schwanstetten, den 27.03.2019

**Themen Rechnungsprüfungsausschuß für Kalenderjahr 2017**  
**Bericht aus dem Gespräch vom 14.11.2018 mit Kämmerer Herrn Peter Lösch**

Feuerlöschwesen:

- Ausgaben / Aufwendungen zu den Gebäuden der FFW Leerstetten und Schwand.
- Wurden größere Ausgaben bzw. Auszahlungen für den Feuerschutz geleistet?

Die Ausgaben und Aufwendungen für beide Feuerwehren, hielten sich im Rahmen des normalen Aufwandes. Ausrüstungsgegenstände wurden gemäß den MGR Beschlüssen beschafft. Für den Gebäudeunterhalt wurden keine außergewöhnlichen Ausgaben festgestellt.

Als Anlage zu diesem Bericht liegen die Ausdrucke des Kämmerers bei.

Hauptstraße Nr. : 6

- Aufwendungen / Kosten (Rechnungen, Schäden etc.) für das Gebäude im Haushaltsjahr 2017
- Gesamteinnahmen (Mieten, Schadenserstattungen etc.) für das Gebäude im Haushaltsjahr 2017
- Enthalten die Mietverträge einheitliche bzw. eindeutige Regelungen zur Abrechnung der Nebenkosten?
- Orientieren sich die Mieten am gültigen Mietenspiegel und wurden Mieten im Laufe der Jahre angehoben?
- Sind Mieten/Pachten im Rückstand?

Die Aufwendungen und Kosten beliefen sich im normalen Bereich. Ein Wasserschaden wurde der Versicherung gemeldet , nur eine Auszahlung der Schadenssumme ist noch nicht erfolgt.

Bei den Mieten ist zu bemerken, dass in den Wohnungen 2 und 3 keine Mieterhöhungen / Anpassungen stattgefunden haben. Zur Wohnung 3, ist zu bemerken, dass seit dem Jahr 2000 keine Anpassung erfolgte.

Wohnung 1 ist seit 2018 neu vermietet und die Wohnung 4 seit 2014. Wohnung 5 war zum Zeitpunkt des Gesprächs nicht vermietet.

Es wäre anzuraten, die Mieten der Wohnungen 2 und 3 dem gesetzlichen Rahmen und in solchen Schritten anzugleichen.

Die Nebenkosten werden durch die Verwaltung der Marktgemeinde selbst errechnet. Herr Lösch hat hier ein eigenes Abrechnungsprogramm geschaffen. Die Geräte zur Verbrauchsabrechnung befinden sich im Eigentum der Marktgemeinde. Eine eigens erstellte Nebenkostenabrechnung, kann nicht mit einem finanziellen Verwaltungsaufwand den Mietern angelastet werden. Somit trägt die Marktgemeinde diesen Aufwand selbst. Durch das sehr professionell erstellte Abrechnungsprogramm, kann der Arbeitsaufwand seitens der Verwaltung derzeit sehr gering gehalten werden. Eine Vergabe an ein Abrechnungsunternehmen wäre somit zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorrangig zu betrachten. Dies sollte jedoch bei einem zunehmenden Arbeitsaufwand und Änderungen in den rechtlichen Belangen geprüft werden. Die in den Mietverträgen dargestellten Beträge zur Begleichung von Bagatellschäden zu Lasten der Mieter, sind definitiv zu gering bewertet. Hier sind in den Verträgen € 50.- angesetzt. Anerkannt sind hier bereits seit Jahren € 100.- für solche Kleinreparaturen. Hier sollten die Mietverträge durch eine Vertragsanpassung angeglichen werden. Generell sollten bei einer Neuvermietung höhere Beträge angesetzt werden. Die dann geltenden gesetzlichen Regelungen, sollten unbedingt vor Abschluß geprüft werden. Mietrückstände sind nicht vorhanden.

#### Hauptstraße Kulturscheune:

- Aufwendungen / Kosten (Rechnungen, Schäden etc.) für das Gebäude im Haushaltsjahr 2017
- Gesamteinnahmen (Mieten, Schadenserstattungen etc.) für das Gebäude im Haushaltsjahr 2017

Die Belange der Kulturscheune sind ohne außergewöhnliche Belastungen und als normal zu betrachten. Schäden sind nicht zu verzeichnen.

#### Darlehen an Dritte:

- Gibt es Darlehensverträge seitens der Marktgemeinde an Dritte wie z.B. Vereine etc.
- Wenn ja, sind die Verträge schriftlich erstellt?
- Wenn ja, sind Rückzahlungen und Zinszahlungen gemäß der dann bestehenden Verträge geflossen?

Es sind Bürgschaften vorhanden. Vorhandene Rückzahlungen aus Verträgen fließen pünktlich.

Ich bedanke mich bei Peter Lösch für das sehr konstruktive und unterstützende Gespräch.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

**Mario Engelhardt**

Fraktionssprecher Bündnis 90 / Die Grünen  
Marktgemeinderat